

## FAQ

### HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Frage: Wer wird beim Deutschen Kurzfilmpreis ausgezeichnet? .....	2
Frage: Welche Filme sind zur Einreichung berechtigt? .....	2
Frage: Kann ich als Filmschaffende/-r meinen Film selbst vorschlagen? .....	2
Frage: Bis wann muss der Vorschlag für eine Auszeichnung vorliegen? .....	2
Frage: Wie ist der vorgeschlagene Film für das Auswahlverfahren zu übermitteln? .....	2
Frage: Darf das eingereichte Sichtungsexemplar ein Wasserzeichen enthalten? .....	3
Frage: Welche technischen Bedingungen muss mein Kurzfilm für die Juriesichtung erfüllen? .....	3
Frage: Muss ein nicht-deutschsprachiger Film für die Berücksichtigung im Wettbewerb untertitelt werden? .....	3
Frage: Mein Film wurde im letzten Jahr von der Jury nicht berücksichtigt. Kann ich ihn noch einmal einreichen? .....	3
Frage: Wann weist ein Film eine erhebliche deutsche kulturelle Prägung auf? .....	4
Frage: In welche Kategorie soll ein hybrider Kurzfilm eingereicht werden? .....	4
Frage: Ist ein Film von knapp über 30 Minuten noch ein Kurzfilm? .....	5
Frage: Kann ein Fernsehfilm für den Deutschen Kurzfilmpreis eingereicht werden? .....	5
Frage: Kann ein für Museen oder für die Bildungsarbeit bestimmter Film für den Deutschen Kurzfilmpreis eingereicht werden? .....	5
Frage: Wie hoch sind die Prämien beim Deutschen Kurzfilmpreis? .....	5
Frage: Stehen die Prämien den Nominierten und Ausgezeichneten zur freien Verfügung? .....	5



● **Frage: Wer wird beim Deutschen Kurzfilmpreis ausgezeichnet?**

*Antwort: Der Deutsche Kurzfilmpreis zeichnet herausragende Leistungen bei der Produktion aus. Die Auszeichnung (goldene Lola-Statuette) erhält daher die federführende Produktion, sowie die Regie, während die (Förderungs-)Prämie (Nominierung, Auszeichnung) dem Hersteller - bei Koproduktionen gemeinschaftlich den Herstellern - mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland zuerkannt wird. Für Hochschulfilme gelten Sonderregelungen (Übergang der Auszeichnung sowie des Prämienanspruchs auf die Regie).*

● **Frage: Welche Filme sind zur Einreichung berechtigt?**

*Antwort: Es muss sich um einen Film handeln, der für die öffentliche Vorführung in Kinos in der Bundesrepublik Deutschland und/oder auf Filmfestivals bestimmt und geeignet ist, der seinen Schwerpunkt im filmkünstlerischen Ausdruck und Anspruch hat und der nicht überwiegend werblichen Charakter trägt oder werblichen Zwecken dient.*

*Vom Wettbewerb um den Deutschen Kurzfilmpreis ausgeschlossen sind Filme, die verfassungsfeindliche oder gesetzeswidrige Inhalte enthalten, einen pornographischen oder gewaltverherrlichenden Schwerpunkt haben oder offenkundig religiöse Gefühle tiefgreifend und unangemessen verletzen.*

● **Frage: Kann ich als Filmschaffende/-r meinen Film selbst vorschlagen?**

*Antwort: Der Vorschlag für eine Auszeichnung kann über das Bundesportal von den Filmschaffenden selbst eingereicht werden, muss jedoch zwingend von einem Verband oder einer Einrichtung des deutschen Films bestätigt werden. **Hierfür wird ein Vordruck bereitgestellt, der im Zuge der Bewerbung durch die Filmschaffenden über das Bundesportal hochzuladen ist.***

● **Frage: Bis wann muss der Vorschlag für eine Auszeichnung vorliegen?**

*Antwort: Der Vorschlag muss bis zum 01. Juni eines jeden Jahres an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien über das Bundesportal übermittelt werden.*

● **Frage: Wie ist der vorgeschlagene Film für das Auswahlverfahren zu übermitteln?**

*Antwort: Es wird ein passwortgeschütztes Portal eingerichtet, auf das die Filme hochzuladen sind.*



● **Frage: Darf das eingereichte Sichtungsexemplar ein Wasserzeichen enthalten?**

*Antwort: Nein, vorgeschlagene Filme werden nur akzeptiert, wenn diese frei von Wasserzeichen sind.*

● **Frage: Welche technischen Bedingungen muss mein Kurzfilm für die Jursichtung erfüllen?**

*Antwort:*

- *Zugelassenes Format: H264 als .mp4*
- *Maximale Dateigröße: 2GB*
- *Bitrate: 4 bis 25 Mbit/s*
- *Bildformat: HD von 1280x720 bis 1920x1080 (auch Letterbox oder Pillarbox)*
- *Framerate: 23,98fps, 24fps, 25fps, 29,97fps*
- *Audio Format: AAC Audio 2.0 (stereo), (wenn 1.0 (mono) bitte beide Spuren belegen)*
- *Untertitel: müssen im sichtbaren Bildfeld positioniert und eingebrannt sein*
- *4K und 3D Files können leider nicht berücksichtigt werden*
- *Benennung der Datei: Sonderzeichen wie ä, ö, ü, ß, „“ oder ähnliches sind zu vermeiden; Punkte, Kommas, Klammern sind zu vermeiden; Leerzeichen werden mit Unterstrichen ersetzt*

***Fehlerhaft vorgelegte Filme (fehlende Untertitel, falsche Dateigröße usw.) führen grundsätzlich zum Ausschluss vom Wettbewerb.***

● **Frage: Muss ein nicht-deutschsprachiger Film für die Berücksichtigung im Wettbewerb untertitelt werden?**

*Antwort: Ein Film kann im Wettbewerb nur berücksichtigt werden, wenn er, abgesehen von Dialogstellen, für die nach dem Drehbuch eine andere Sprache vorgesehen ist, in deutscher Sprache vorliegt. Eine für die Kinovorführung taugliche, deutsch untertitelte Fassung steht dem gleich.*

● **Frage: Mein Film wurde im letzten Jahr von der Jury nicht berücksichtigt. Kann ich ihn noch einmal einreichen?**

*Antwort: Nein, vorgeschlagene Filme können nicht erneut eingereicht werden. Etwas anderes gilt nur, wenn der Vorschlag zuvor aus formalen Gründen abgelehnt wurde, sodass er der Jury nicht zur Begutachtung vorlag.*



● **Frage: Wann weist ein Film eine erhebliche deutsche kulturelle Prägung auf?**

*Antwort: Für die zur Berücksichtigung im Wettbewerb nötige erhebliche deutsche kulturelle Prägung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:*

**1.**

*a) Die Originalsprache des Films ist Deutsch (d.h. der Film wurde in deutscher Sprache gedreht)  
oder*

*b) der/die Regisseur/-in ist Deutsche/-r oder hat seinen/ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland oder ist Staatsangehörige/-r eines EU-Mitgliedstaates, eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz.*

**2.**

*Mindestens ein/-e federführende/-r Produzent/-in ist Deutsche/-r oder hat seinen/ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland oder ist Staatsangehörige/-r eines EU-Mitgliedstaates, eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz.*

**3.**

*Die finanzielle Beteiligung des Herstellers bzw. mehrerer Hersteller jeweils mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland ist*

*a) mindestens so groß wie die größte finanzielle Beteiligung eines an der Herstellung beteiligten ausländischen Herstellers*

*oder*

*b) bei gemeinsamer Beteiligung mehrerer ausländischer Hersteller mit Sitz in demselben Land mindestens so groß wie die größte summierte Beteiligung ausländischer Hersteller mit Sitz in demselben Land.*

● **Frage: In welche Kategorie soll ein hybrider Kurzfilm eingereicht werden?**

*Antwort: Es ist die Kategorie zu wählen, in der der Film beurteilt werden soll. Verschiebungen im Nachgang durch die Jury sind grundsätzlich nicht vorgesehen.*



● **Frage: Ist ein Film von knapp über 30 Minuten noch ein Kurzfilm?**

*Antwort: Nein, für den Deutschen Kurzfilmpreis gilt die generelle Definition der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für Kurzfilme, wonach diese höchstens 30 Minuten Vorführdauer einschließlich Vor- und Abspann haben dürfen. Filme von über 30 Minuten sind der Kategorie „Mittellanger Film“ zuzuordnen.*

● **Frage: Kann ein Fernsehfilm für den Deutschen Kurzfilmpreis eingereicht werden?**

*Antwort: Einbezogen in den Wettbewerb sind fernsehproduzierte Filme dann, falls der Fernsehsender der Kinoauswertung zustimmt und die/der Produzent/-in diese beabsichtigt. Fernsehproduzierte Filme, die ausschließlich und primär im Fernsehen ausgewertet werden sollen, sind nicht teilnahmeberechtigt.*

● **Frage: Kann ein für Museen oder für die Bildungsarbeit bestimmter Film für den Deutschen Kurzfilmpreis eingereicht werden?**

*Antwort: Nein, Filme, die ausschließlich im Kontext der Kunst (z. B. Museen) oder der Bildungsarbeit (z. B. Schulen) zur Aufführung kommen sollen, sind nicht wettbewerbsfähig.*

● **Frage: Wie hoch sind die Prämien beim Deutschen Kurzfilmpreis?**

*Antwort: Für die Kurzfilmkategorien beträgt die (Förderungs-)Prämie für eine Auszeichnung 30.000 Euro und für eine Nominierung 15.000 Euro. Die Nominierungsprämie wird im Fall einer Auszeichnung angerechnet. Die Prämie für den besten mittellangen Film liegt bei 20.000 Euro.*

● **Frage: Stehen die Prämien den Nominierten und Ausgezeichneten zur freien Verfügung?**

*Antwort: Die (Förderungs-)Prämien sind zweckgebunden für die Herstellung oder Projektvorbereitung eines neuen Films mit künstlerischer Qualität zu verwenden.*

---

Weitere Hinweise zum Deutschen Kurzfilmpreis ergeben sich aus dem einschlägigen Merkblatt sowie aus der Richtlinie für die Verleihung von Preisen der kulturellen Filmförderung der BKM. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Filmreferat K 35, Postfach 17 02 86, 53028 Bonn, E-Mail: [Kurzfilmpreis\[at\]bkm.bund.de](mailto:Kurzfilmpreis[at]bkm.bund.de)